

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht über die Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz)**

#### **A. Allgemeines**

Die Landesregierung legt dem Landtag den ersten Bericht über die außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung vor.

Die Berichtspflicht der Landesregierung ist in § 3 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) normiert und wurde durch das Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 582), das zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, eingeführt.

Danach berichtet die Landesregierung jeweils bis zum 1. April des Folgejahres dem Landtag über die außeramtlichen Tätigkeiten ihrer Mitglieder im vorangegangenen Kalenderjahr. Es werden alle Tätigkeiten erfasst, die nicht unmittelbar zum Amtsverhältnis gehören und unter die Tätigkeitsbeschränkungen von § 5 Ministergesetz einzuordnen sind.

#### **B. Form und Inhalt des Berichts**

Die nachfolgenden Übersichten geben abschließend für jedes Mitglied der Landesregierung die Art der außeramtlichen Tätigkeit und die Institution wieder, bei welcher die Tätigkeit ausgeübt wird. Die Darstellung weist im Hinblick auf eine umfassende Transparenz auch die Einkünfte – gegliedert nach Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld – aus den außeramtlichen Tätigkeiten und die an das Land abgelieferten Beträge aus.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2001.

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 25. März 2002 übersandt.  
Federführend ist die Staatskanzlei.

**Ministerpräsident Kurt Beck**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte <sup>*)</sup>		Nichtablieferungspflichtige Einkünfte
		Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	
Mitglied als Vertreter des Sitzlandes u. Vorsitzender	ZDF-Verwaltungsrat	36 000,00 DM	100,00 DM je Sitzung	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung „Rolandseck“	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Deutsches Museum, München	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Stiftung Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Dombauverein Speyer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Erhalt d. Gedächtniskirche Speyer	- 0 -	- 0 -	
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland	Deutsch-Französische kulturelle Zusammenarbeit	- 0 -	- 0 -	
Präsident (bis 31. Okt. 2001)	Bundesrat			10 x 2 000,00 DM
Erster Vizepräsident (ab 1. November 2001)	Bundesrat	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		36 000,00 DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	900,00 DM	
		abgeliefert: 20 353,36 DM	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Hans-Artur Bauckhage**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Mitglied	SWR-Verwaltungsrat	13 200,00 DM	100,00 DM	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat		100,00 DM	
Mitglied	Aufsichtsrat der SWR-Holding GmbH	7 000,00 DM	100,00 DM	
Mitglied des Beirates	Regulierungsbehörde für Telekommunikation u. Post	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Kuratorium für gemeindenahe Psychiatrie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Verbandsgemeinderat Daaden	- 0 -	- 0 -	195,60 DM
Mitglied	Ortsgemeinderat Daaden	- 0 -	- 0 -	97,80 DM
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		20 200,00 DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamt- liche Tätigkeiten)		-	400,00 DM	
		abgeliefert: 4 553,36 DM	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister des Innern und für Sport  
Walter Zuber**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte <sup>*)</sup>		Nichtablieferungspflichtige Einkünfte
		Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	
Mitglied	Verwaltungsrat des 1. FC Kaiserslautern	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Kommunaler Rat	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz/Saarland	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes	Kuratorium der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Verwaltungsrat	Zentrale Verwaltungsschule	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Landessportkonferenz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen des Landes Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Deutsch-Französische Freundschaftsgruppe des Bundesrates und des Französischen Senats	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender AWO-LV Rheinland-Pfalz	Arbeiterwohlfahrt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister der Finanzen**  
**Gernot Mittler**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungspflichtige Einkünfte
		Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	
Mitglied des Verwaltungsrates	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale	12 000,- DM	200,- DM	
Mitglied der Gewährträgerversammlung	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale	12 000,- DM	- 0 -	
Mitglied des Präsidialausschusses	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale	4 000,- DM	- 0 -	
Mitglied im Wirtschaftsbeirat	Versicherungskammer Bayern	5 000,- DM	200,- DM	
Mitglied des Aufsichtsrates	Klinikum d. Johannes Gutenberg-Universität Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Aufsichtsrat	IN FORMA gGmbH Zentrum f. Hörgeschädigte	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	St. Stephan-Stiftung, Andernach	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Europäische Rechtsakademie Trier	- 0 -	- 0 -	
Vizepräsident	Turnverband Mittelrhein e. V. in Koblenz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied d. Arbeitsausschusses	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	- 0 -	- 0 -	
Gastmitglied als zuständiger Minister	Beirat Landeszentralbank	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Dombauverein Worms	- 0 -	- 0 -	
Mitglied in einem Arbeitskreis	Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stadtrat der Stadt Mendig	- 0 -	- 0 -	200,- DM
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		33 000,- DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	1 500,- DM	
		abgeliefert: 17 400,- DM	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister der Justiz  
Herbert Mertin**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte <sup>*)</sup>		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Mitglied	Vorstand d. Europäischen Rechtsakademie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stadtrat der Stadt Koblenz	8 505,- DM	1 200,- DM	9 705,- DM
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamt- liche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

<sup>\*)</sup> Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit  
Florian Gerster**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte <sup>*)</sup>		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Vorsitzender	Aufsichtsrat des Landes- krankenhauses	- 0 -	200,- DM	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamt- liche Tätigkeiten)		-	200,- DM	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

<sup>\*)</sup> Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend  
Doris Ahnen**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungspflichtige Einkünfte
		Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	
Mitglied	Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stiftungsrat der Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin a. D. Dr. Rose Götte**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte*)		Nichtablieferungspflichtige Einkünfte
		Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	
Mitglied im Verwaltungsrat als Vertreter der Länder	Körperschaft Deutschlandradio	9 000,- DM	- 0 -	
Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat	Staatstheater Mainz GmbH	- 0 -	100,- DM	
Vorsitzende im Stiftungsrat	Stiftung Familie in Not	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretende Vorsitzende im Kuratorium	Stiftung Villa Musica	- 0 -	- 0 -	
Vizepräsidentin	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	- 0 -	- 0 -	
Vorstandsvorsitzende	Verein „Kultursommer e. V.“	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Kulturstiftung der Länder	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Vorstands, Vorsitzende des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Gemeinderat Rodenbach	- 0 -	- 0 -	180,- DM
Stellvertretende Vorsitzende	Evangelische Akademie der Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		9 000,- DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	400,- DM	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.



**Ministerin für Umwelt und Forsten**  
**Margit Conrad**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	3 312,- DM	196,- DM	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	- 0 -	157,- DM	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		3 312,- DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	353,- DM	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin a.D. Klaudia Martini**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Mitglied im Verwaltungsrat, Vertreterin des Landes	Deutsche Ausgleichsbank	3 603,- DM	- 0 -	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Chemie-Papier- Keramik	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Verband Kunststoffherzeu- gender Industrie	3 603,- DM	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Stiftung Initiative Mehrweg	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		7 206,- DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**  
**Universitätsprofessor Dr. E. Jürgen Zöllner**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte <sup>*)</sup>		
		Aufwandsent- schädigung	Sitzungsgeld je Sitzung	Nichtabliefe- rungspflichtige Einkünfte
Mitglied	SWR-Rundfunkrat	10 800,- DM	100 – 150 DM	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat	- 0 -	100 – 150 DM	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Klinikum d. Johannes Guten- berg-Universität Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Centrum für Hochschul- entwicklung	1 000,- DM	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Kulturstiftung der Länder	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Bildungsplanung der Bund- Länder-Kommission für Bildungsplanung und For- schungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes	Kultursommer Rheinland- Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Beirates	Schloss Balmoral	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender der Verwaltungs- kommission	Wissenschaftsrat	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender d. Aufsichtsrates	Staatstheater Mainz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender d. Verwaltungsrates	Forschungsinstitut für öffent- liche Verwaltung bei der Deut- schen Hochschule für Verwal- tungswissenschaften	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		11 800,- DM	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamt- liche Tätigkeiten)		-	1 000,- DM	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	- 0 -

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (15 646,64 DM für Aufwandsentschädigung; mehr als 3 716,08 DM Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 312,93 DM sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.